



**Zentralausschuss für APS
in Kärnten**

Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt

Telefon 050536-16193

Fax 050536-16190

E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



16. Jänner 2013

ZA – INFO

www.nachqualifizierung.at

Vier Schritte zu Ihrem Bachelor of Education

Die Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen teilt mit, dass die von der Gewerkschaft geforderte Nachqualifizierung nun auf der Plattform des bmukk möglich ist. Alle Unterlagen zum Upgrading (Infofolder, rechtliche Grundlagen, Antragsformular, Supporthotline, ...) sind ab sofort online.

Im Dienst befindliche PflichtschullehrerInnen können nun gemäß § 65a Hochschulgesetz ihre Nachgraduierung mit dem Bachelor of Education beantragen.

Die 4 Schritte auf www.nachqualifizierung.at zum BEd:

1. Die Plattform bietet umfassende Information und Unterstützung für alle interessierten PflichtschullehrerInnen. Eine Hotline des zentralen BMUKK-Supportteams bietet zusätzlich persönlichen Kontakt bei An- und Nachfragen.
2. Auf der Plattform füllen alle BewerberInnen nach der Registrierung das elektronische Kompetenzportfolio aus, in welchem die Lehrgangserfordernisse nachgewiesen werden müssen (Auflistung zusätzlicher Lehrbefähigungen, von Fortbildungen, von Veröffentlichungen etc.).
3. Der zentrale Support sichtet das Portfolio auf Richtigkeit und Vollständigkeit und gibt eine Zulassungsempfehlung an die entsprechende PH ab.
4. Im letzten Schritt prüft die jeweilige PH alle Dokumente auf Echtheit und erteilt bei positivem Ausgang die formale Zulassung zum Ergänzungsstudium mittels Bescheid bzw. zur Graduierung zum Bachelor of Education (BEd).

Mit kollegialen Grüßen!

Hermann Pansi
Vorsitzender